

Satzung Kegelverein: „Schwarzer Pudel“

1a.) Mitgliedsbeiträge: Die im Kegelclub aktiven Mitglieder zahlen jährlich im voraus einen Beitrag von zur Zeit 35,- € Über die jeweilige Höhe des Beitrages muss im Bedarfsfall in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

b.) Neue Mitglieder können jederzeit aufgenommen werden, wobei bei Aufnahme in der ersten Jahreshälfte 35,- € und in der zweiten Jahreshälfte, Stichtag 1. Juli, 18,- € Beitrag zu entrichten sind.

c.) Gäste zahlen je teilgenommenen Abend einen Beitrag von 4,-€ am selbigen Abend.

2a.) Bei Pudeln werden 0,10 € je geworfenen Pudel Strafgeld einbehalten bzw. aufgeschrieben.

b.) Beim Tannenbaumkegeln bezahlt die zweite Mannschaft je Spieler 0,20€ in die Kegelkasse.

c.) Gäste sind von den Strafzahlungen ausgeschlossen.

Die Straf gelder werden am Jahresende oder im Frühjahr des folgenden Jahres eingesammelt.

3a.) Der Überschuss in der Kegelkasse ist ausschließlich für die Mitglieder bestimmt und kann bei evt. Aktivitäten des Vereins auf die Mitglieder als Reise bzw. Spesenzuschuss zugeteilt werden.

b.) Bei Kündigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf anteilmäßiger Auszahlung aus der Kegelkasse.

c.) Gäste zahlen bei Veranstaltungen den vollen Unkostenbeitrag.

4a.) Kinderkegeln: Kinder zahlen bei einem extra für sie vorgesehenen Kegeltermin **bei Teilnahme** 2,- € in die Kegelkasse. Straf gelder werden keine erhoben. Mitmachen kann jedes Kind, welches körperlich in der Lage ist die Kegelkugeln zu werfen.

b.) Ab dem 15. Lebensjahr können die Kinder auf Wunsch bei den Erwachsenen mitkegeln, dann gelten die Regeln der Erwachsenen.

5a.) Wahlen: Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden auf 4 Jahre gewählt. Der Vorsitzende übernimmt die Kasse des Vereins. Diese ist zum Jahresanfang den jeweiligen Kassenprüfern vorzulegen.

b.) Die Kassenprüfer werden versetzt alle zwei Jahre neu gewählt.

c.) Es kann mit Handzeichen gewählt werden. Wird in der Versammlung der Wunsch von nur einem Mitglied für geheime Wahl geäußert, so hat dieses Vorrang.

Als Wahltermin wird die Weihnachtsfeier des Kegelclubs festgehalten. Die Versammlung muss beschlussfähig sein, d.h. mind. 75 % der Mitglieder.



